



## AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

1. Zulassungsvoraussetzungen: Abitur oder Fachhochschulreife. Bei Mittlerer Reife oder einem gleichwertigen Bildungsabschluss muss ein Aufnahmetest abgelegt werden, um die erforderlichen Kenntnisse in der Fremdsprache nachzuweisen.

2. Das RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH verpflichtet sich zur Unterrichtsleistung entsprechend den Festlegungen in den Ausbildungsbedingungen und der Schulordnung der Übersetzer- und Dolmetscherschule am RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH in der gültigen Fassung. Die Übersetzer- und Dolmetscherschule Köln hat die Aufgabe, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind. Sie führt die Ausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durch, dass das vorgesehene Ausbildungsziel erreicht werden kann.

Die Lehrgangsteilnehmer (m/w) sind für die Erfüllung der Aufgaben der Übersetzer- und Dolmetscherschule Köln nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und in Zusammenarbeit mit allen der Schule Angehörigen mitverantwortlich.

3. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkräfte, durch höhere Gewalt oder sonstige schulische Veranstaltungen ausfallen, werden soweit wie möglich nachgeholt. Ein Anrecht darauf besteht nicht. Ebenso besteht in solchen Fällen kein Anrecht auf Reduzierung oder Vergütung von Gebühren.

4. Die Schule behält sich vor, Unterrichtsstunden zu verlegen oder durch andere Lehrkräfte durchführen zu lassen.

5. Die Übersetzer- und Dolmetscherschule Köln hat das Recht, den Lehrgang vor Beginn abzusagen, wenn eine Teilnehmerzahl von 15 für das gewählte Ausbildungsziel nicht erreicht wird.

6. Die Lehrgangsteilnehmer (m/w) sind auf dem Weg zur Schule, während des Lehrbetriebes und auf dem Heimweg gegen Unfall versichert. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Fahrräder und Kraftfahrzeuge sowie Geldbörsen und Wertgegenstände kann von der Schule nicht übernommen werden.

7. Die Lehrgangsteilnehmer (m/w) verpflichten sich,  
7.1 an den Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen und sich zu bemühen, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, das Ausbildungsziel zu erreichen,

7.2 die im Rahmen des Ausbildungsplanes aufgetragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,

7.3 den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Ausbildungszieles von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,

7.4 die für die Übersetzer- und Dolmetscherschule Köln geltenden Ausbildungsbedingungen und die Schulordnung zu beachten,

7.5 lehranstaltseigene Unterrichtsmittel und Einrichtungen pfleglich zu behandeln,

7.6 sich zu bemühen, demokratische Spielregeln zu wahren und in Verantwortung für das Ganze der Übersetzer- und Dolmetscherschule Köln zu handeln,

7.7 Störungen der Lehrveranstaltungen zu unterlassen,

7.8 fällige Gebühren termingerecht zu zahlen.